

## Medieninformation

### **Datenlieferungen an US-Behörden: Banken schützen ihre Mitarbeitenden**

29.5.2013

**Die bevorstehende Lösung im Steuerstreit zwischen den USA und Schweizer Banken sollte Rechtssicherheit für Banken und Kunden bringen. Um allfällige Nachteile für Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Lieferung von Unterlagen an US-Behörden zu vermeiden, haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Bankbranche auf verschiedene Schutzmassnahmen und einen Härtefallfonds geeinigt.**

In der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken), der Schweizerischen Bankiervereinigung und dem Schweizerischen Bankpersonalverband werden Informationspflichten der Banken und Auskunftsrechte der Mitarbeitenden geregelt. Diese orientieren sich an den im Herbst 2012 publizierten Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, die durch die bisher betroffenen Banken bereits berücksichtigt wurden. Zudem stellt die Vereinbarung klar, dass die Banken für ihre Mitarbeitenden im Rahmen ihrer arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht einstehen und namentlich für Anwaltskosten im Zusammenhang mit allfälligen strafrechtlichen Verfahren aufkommen werden. Die Banken stellen für die Milderung von Härtefällen einen Fonds in der Höhe von 2.5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Anspruchskriterien werden gemeinsam definiert; der Entscheid über die Ausrichtung von Härtefallbeiträgen liegt beim Bankpersonalverband. Zum Schutz des beruflichen Fortkommens betroffener Mitarbeitender enthält die Vereinbarung schliesslich Bestimmungen über den Schutz vor Diskriminierung bei Rekrutierungen sowie über den Schutz vor Entlassung. Die Umsetzung der Vereinbarung wird durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission überwacht.

Für den AGV Banken ist der Schutz der Mitarbeitenden wichtig. Er hat sich deshalb aktiv für eine Vereinbarung eingesetzt, die es den Banken ermöglicht, ihre berechtigten Anliegen im Interesse des ganzen Finanzplatzes wahrzunehmen, gleichzeitig aber auch den Schutz der Mitarbeitenden sicherstellt.

Die Vereinbarung stellt ein Musterbeispiel einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft dar. In der Bankbranche wird die Sozialpartnerschaft seit 1920 gepflegt. Sozialpartner und Träger der „Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten“ (VAB) sind der AGV Banken, der Bankpersonalverband und der KV Schweiz.

Der AGV Banken vertritt die Arbeitgeberinteressen der Banken in der Schweiz. Er wurde 2010 als Schwesterverband der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet.

#### Auskünfte:

Balz Stückelberger, Geschäftsführer AGV Banken, Tel. 079 628 20 28